

Nutzungsbedingungen der Stromsäulen für Wohnmobile

1. Betreiber der Stromsäulen ist die Gesellschaft für intelligente Infrastruktur Zwickau mbH (GIIZ) im Auftrag der Zwickauer Energieversorgung GmbH (ZEV). Die Stromsäulen sind ausschließlich bestimmungsgemäß zu benutzen. Die ZEV ermöglicht die kostenpflichtige Nutzung der Stromsäulen, nachdem der Nutzer diese aktiviert hat und das Wohnmobil ordnungsgemäß mit der Anlage verbunden ist. Mit Beginn der Stromentnahme kommt ein integrierter Nutzungsvertrag zu Stande.

**Das Nutzungsentgelt beträgt: 1,00 € je 1 kWh
(100 % Strom aus regenerativen Energiequellen).**

2. Nach Auswahl der belegten Steckdosenummer kann der Benutzer im Display die derzeitige Stromabnahmemenge sowie das aktuelle Guthaben ablesen. Es besteht kein Anspruch auf Auszahlung von Restguthaben. Eine Nutzungsbescheinigung wird nicht ausgestellt.
3. An den Stromsäulen dürfen ausschließlich geeignete Wohnmobile angeschlossen werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.
4. Jeder Nutzer hat sein Anschlusskabel und die Steckvorrichtungen der Stromsäule vor Nutzung der Anlage auf erkennbare Beschädigungen zu prüfen. Ist das Anschlusskabel beschädigt (Bsp.: Knicke, Risse, Blankstellen usw.) darf dieses nicht verwendet werden. Das Anschlusskabel muss mindestens mit einem CE-Kennzeichen ausgestattet sein und die Herstellerangaben sind zu beachten. Die Länge des Anschlusskabels darf nicht mehr als 20 m betragen.
5. Für die Stromversorgung ist für jeden Stellplatz eine CEE-Steckdose mit Schutzkontakt vorhanden. Jede Steckdose ist mit 16 A Überstromschutteinrichtung (Sicherung) abgesichert. Ferner ist jede Steckdose einzeln durch Fehlstromschutteinrichtung (FI) geschützt.
6. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch ihn oder von ihm zugehörige Dritte durch die Nutzung der Stromsäulen verursacht werden. Eine Haftung der ZEV und der GIIZ bei Bedienungsfehlern ist ausgeschlossen.
7. Die ZEV und die GIIZ sowie ihre Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Diese Einschränkung gilt nicht bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Sie gilt ebenso wenig bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
8. Bei Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen kann die Nutzungsberechtigung entzogen werden. Schäden werden dem Nutzer in Rechnung gestellt. Hiervon umfasst sind auch Schäden Dritter, die durch die unsachgemäße Benutzung der Stromsäulen durch den Nutzer entstehen. Der Gerichtsstand ist Zwickau.
9. Schäden und sonstige Störungen sind der GIIZ anzuzeigen.

Gesellschaft für intelligente Infrastruktur Zwickau mbH
Uhdestraße 25
08056 Zwickau
Telefon: 0375 / 27219760
E-Mail: info@giiz.de